Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: **2017**

Ausgabetag: **27.11.2017**

Ausgabe: **14**

Geltungsbereich: **Stadt Werne**

T e i l B

=====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachungen:

- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Wirtschaftsergebnisses 2016 des Bäderbetriebes der Stadt Werne

- Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde
  Nr. 304 106 180

- Verlustmeldung einer Sparkassenurkunde - Aufgebot
  Nr. 300 516 283

Bäderbetrieb der Stadt Werne, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne

Bekanntmachung

des Wirtschaftsergebnisses 2016 des Bäderbetriebes der Stadt Werne

1. Der Rat der Stadt Werne hat in seiner Sitzung am 18.10.2017 den Jahresabschluss 2016 und den Lagebericht 2016 für den Bäderbetrieb der Stadt Werne festgestellt und beschlossen, den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag aus Mitteln der Kapitalrücklage abzudecken, der Rest wird im Übrigen auf neuer Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht 2016 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Büro der Betriebsleitung in der Stadtverwaltung Werne, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne, 3. OG, Zimmer 301, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Der Leiter der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat am 14.11.2017 folgenden abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt:

> „Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Im Auftrag

gez. Gregor Loges (L.S.)

Werne, 27.11.2017

Der Bürgermeister

Lothar Christ

STADT WERNE 30

Beglaubigter Auszug

aus der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates, Nr. 18.R/14, vom 18.10.2017

A. Öffentliche Sitzung

Punkt 5

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lagebericht 2016
für den Bäderbetrieb der Stadt Werne
Vorlage: 0115/2017
Bürgermeister Christ ruft den Tagesordnungspunkt auf, und übergibt das Wort an Herrn Dezernent Frank Gründken.

Herr Gründken führt aus, dass dieser Beschluss dem Rat schon im Juni vorlag. Leider hatte sich beim Beschlussvorschlag ein Zahlendreher beim Jahresfehlbetrag eingeschlichen. Dieser Fehler sei nur im Beschlussvorschlag vorgekommen. Die Werte in der Vorlage seien korrekt ausgewiesen gewesen. Der Beschluss müsse aber korrekterweise mit den richtigen Werten wiederholt werden.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bürgermeister Christ über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

1. **Der Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von EUR 6.536.235,94 € und einem Jahresfehlbetrag von EUR -2.018.219,36 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.**
2. **Der im Jahresabschluss 2016 ausgewiesene Fehlbetrag des Bäderbetriebes der Stadt Werne in Höhe von EUR -2.018.219,36 ist mit EUR 1.230.399,58 aus Mitteln der Kapitalrücklage abzudecken, der Rest wird im Übrigen auf neuer Rechnung vorgetragen.**

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

- - -

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Werne, 07.11.2017

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Sven Henning
Schriftführer

STADT WERNE 30

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016 EUR	2016 EUR	BilRUG 2015 EUR	vor BilRUG 2015 EUR
1. Umsatzerlöse		24.249,02	44.185,73	44.185,73
2. Sonstige betriebliche Erträge		0,00	13.266,41	13.266,41
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		203,14	203,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-45.843,87		-85.841,75	-85.841,75
		-45.843,87		
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-829.772,04	-997.533,42	-997.533,42
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-134.586,46	-1.040.816,41	-78.069,41
6. Aufwendungen aus der Verlustübernahme		-931.665,02	-1.354.249,00	-1.354.249,00
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		9,60	7,07	7,07
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		871,40	1.165,54	1.165,54
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	-49.678,38	-49.678,38
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon gegen verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR: 0)		-100.636,94	-104.417,75	-104.417,75
außerordentliche Aufwendungen				-962.747,00
außerordentliches Ergebnis				-962.747,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-14,96	0,00	0,00
12. Ergebnis nach Steuern		**-2.017.389,27**	**-3.573.708,82**	**-3.573.708,82**
13. Sonstige Steuern		-830,09	-830,09	-830,09
14. Jahresfehlbetrag		**-2.018.219,36**	**-3.574.538,91**	**-3.574.538,91**

elektronische Kopie

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Bäderbetrieb der Stadt Werne. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 24.05.2017 den nachfolgend dargestellten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Bäderbetrieb der Stadt Werne:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs "Bäderbetrieb der Stadt Werne" für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 14.11.2017

GPA NRW

Im Auftrag

Gregor Loges

2
GPA NRW
Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 304 106 180 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, den 10. November 2017

Sparkasse an der Lippe

Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 300 516 283 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

23. Februar 2018, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf–Adolf–Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 23. November 2017

Sparkasse an der Lippe

Herausgeber:
Der Bürgermeister
der Stadt Werne

Bezugsbedingungen und -möglichkeiten:

Bestellungen sind zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:
Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail
mailto:verwaltung@werne.de

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats nach Erscheinen erfolgt gegen Entrichtung eines Jahresabonnements in Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach Erscheinen in der Stadtverwaltung (Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von 1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im Internet auf der städtischen Homepage:
www.werne.de